

Gesetzlich geschützte Biotope und ihre Auswirkungen auf gemeindliche Vorhaben

Gesetzlich geschützte Biotope sind aufgrund ihrer Naturausstattung geschützt. Sie dürfen nicht zerstört oder wesentlich beeinträchtigt werden. Der Schutz gilt unmittelbar, und die Abgrenzung richtet sich ausschließlich nach der aktuellen Naturausstattung. So können diese Biotope im Laufe der Zeit entstehen, verschwinden oder sich in ihrer Größe verändern, was zu erheblichen Problemen bei der Umsetzung gemeindlicher Planungen führen kann.

Das Seminar vermittelt die Grundlagen zur Bestimmung dieser Biotope sowie an Praxisbeispielen Handlungsoptionen bei Konflikten gemeindlicher Vorhaben mit dem gesetzlichen Biotopschutz.

Schwerpunkte

1. Aktuelle rechtliche Grundlagen des Biotopschutzes
2. Geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz
natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer
Feuchtbiotope
Trockenbiotope
gesetzlich geschützte Waldbiotope
3. Weitere nach Landesrecht geschützte Biotope
4. Zulassungsverfahren für Vorhaben in geschützten Biotopen
Ausnahmegenehmigung nach § 30 (3) Bundesnaturschutzgesetz, Ausgleich von Biotopen
Befreiungen (Voraussetzungen und Verfahren)
5. Erfahrungsaustausch, Probleme und Fragen der Teilnehmenden

Preis

167.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl. -Ing. Herr G. Eyermann M.A., ist mit der Thematik seit 15 Jahren hauptamtlich befasst

Seminarteilnehmende

Planungsamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt, Gartenbauamt, Ordnungsamt, Liegenschaften, UNB

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

28-09-2020 (09:00 - 15:30 Uhr)